

2020/319

Beschlussvorlage
Fachbereich III Personal u. Organisation, Soziales, Bildung,
Bürgerdienste
Sabine Andres



Stadt Monschau

Verzicht auf die Beitragserhebung für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule sowie für außerunterrichtliche Betreuungsangebote im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschlussfassung)	23.06.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt Monschau setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der geltenden Satzungen für die Inanspruchnahme der außerunterrichtlichen Angebote der OGS sowie der Vor- und Übermittagsbetreuung im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. Juni sowie 01. bis 31. Juli 2020 aus, verzichtet auf die Erhebung.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Sachverhalt

Seit dem 16.03.2020 konnte aufgrund des Betretungsverbot in Schulen eine Betreuung in den Monschauer Grundschulen nicht bzw. nur in besonders geregelten Ausnahmefällen erfolgen.

Zur finanziellen Entlastung der Eltern sind in den Monaten April und Mai 2020 keine Elternbeiträge erhoben worden (siehe entsprechende Dringlichkeitsentscheidungen vom 30.03.2020 bzw. 29.04.2020, die in der heutigen Sitzung zur Genehmigung durch den Rat anstehen).

Seit dem 11.05.2020 findet für die Grundschul Kinder Unterricht an allen Standorten in einem rollierenden System statt. Parallel dazu wird die Notbetreuung fortgeführt, die seit Beginn der Schulschließungen in gemeinsamer Verantwortung der Schulen und des Trägervereins zur Betreuung Monschauer Grundschul Kinder durchgeführt wird.

Zusätzlich dürften ab diesem Zeitpunkt weitere Betreuungsmaßnahmen angeboten werden.

Aufgrund der räumlichen und personellen Situation in Verbindung mit den strengen Hygieneanforderungen (insbesondere Abstandsregelungen) kann jedoch neben der Notbetreuung nicht noch zusätzlich eine Vor- und Übermittagsbetreuung bzw. eine Ganztagsbetreuung durchgeführt werden. In gemeinsamer Abstimmung zwischen den Schulleitungen, dem Trägerverein und dem Schulträger wird stattdessen **weiterhin eine verlässliche Notbetreuung** sichergestellt.

Durch das fehlende „Regelangebot“ werden die betroffenen Eltern weiterhin belastet, teilweise auch finanziell. Daher sollte auf die Erhebung von Elternbeiträgen auch für den Rest des Erhebungszeitraumes verzichtet werden, das heißt auch für die Monate Juni und Juli.

Finanzielle Auswirkungen

Der Verzicht auf die Monatsbeiträge in den Monaten Juni und Juli 2020 führt zu einem Ertragsausfall in Höhe von insgesamt rund 22.000 €. Ob eine 50%ige Übernahme durch das Land erfolgen wird (wie bereits in den Monaten April und Mai), ist derzeit noch nicht bekannt.

Anlage/n

Keine